

Esslingen a.N., im Januar 2016

ANTWORTEN VON WOLFGANG DREXLER MDL

1. Wie sehen Sie die Schullandschaft in zehn Jahren?

In 10 Jahren wird es in Baden-Württemberg kaum noch Werkrealschulen geben – sondern vor allem Gymnasien und eine zweite Säule aus Real- und Gemeinschaftsschulen.

2. Woran erinnern Sie sich besonders gerne, wenn Sie an Ihre Schulzeit denken?

An die Lehrerinnen und Lehrer, die meine Stärken und Schwächen gut erkannt und mich entsprechend gefördert haben.

3. Mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft halten wir einen vom Land finanziell unterstützten Ausbau der Schulsozialarbeit für unabdingbar. Wie sind Ihre Vorstellungen hierzu?

Wir haben heute über 60% mehr Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit als noch vor 5 Jahren. Diese Entwicklung ist genau die richtige.

4. Wie werden in den nächsten Jahren die Gymnasien für den Umgang mit der heterogenen Schülerschaft gestärkt?

Durch zusätzliche Poolstunden (knapp 2 pro Zug) und durch einen neuen Bildungsplan haben wir die Qualität an den Gymnasien bereits gestärkt. Diesen Weg müssen wir weitergehen und – durch Ressourcen abgesichert – noch bessere Möglichkeiten der individuellen pädagogischen Begleitung schaffen. Die Konzepte hierzu müssen durch Praktiker – teilweise auch an den Gymnasien selbst – vorweg mitentwickelt werden.

5. Wie geht es nach der Wahl mit den Gemeinschaftsschulen weiter?

Die Möglichkeit, Gemeinschaftsschule zu werden, muss als Angebot an Schulen und Schulträger erhalten bleiben. Auf der anderen Seite muss die Qualität der GMS stetig

untersucht und – wo nötig – verbessert werden.

6. In Klasse vier fühlen sich viele Eltern für den anstehenden Wechsel in eine weiterführende Klasse nur unzureichend informiert und nicht gut beraten. Was wollen Sie hier tun?

Die nicht-verbindliche Grundschulempfehlung entwickelt sich ständig weiter – und das ist gut und richtig so. Eine wichtige Entwicklung sehe ich darin, dass neben den Einschätzungen der Klassenlehrer/innen in Zweifelsfällen zusätzlich auch auf schulübergreifende Tests und Beratungen gesetzt wird. Von Beginn an setzte die Landesregierung hier auch auf Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, um die Kompetenzen für die verschiedenen Beratungs- und Gesprächssituationen zu erweitern. Dies muss auch weiterhin auf der Agenda bleiben.

7. Die Realschule ist ein wichtiger Grundpfeiler in der Schullandschaft. Wie sieht die Zukunft der Realschulen aus?

Die Realschulen bieten zukünftig neben dem Realschulabschluss auch den Hauptschulabschluss an. Sie werden damit der Heterogenität in ihrer Schülerschaft besser gerecht. Den unterschiedlichen Lernanforderungen im Klassenverband begegnet die Realschule unter anderem mit binnen-differenzierten Lehr- und Lernkonzepten. Hier gibt es bereits deutliche Verbesserungen für die dafür notwendigen Ressourcenausstattungen - z. B. hat die Landesregierung erstmals Poolstunden für die individuelle Förderung an Realschulen eingerichtet, in verschiedenen Stufen bis auf aktuell 6 Poolstunden. Bis zum Schuljahr 2018/2019 werden die Poolstunden auf zehn je Zug weiter erhöht werden.

8. Die Unterstützung von Schülern mit Assistenzbedarf im Schulalltag läuft nur unzureichend. Auch werden die Eltern über diese Angebote nicht ausreichend informiert. Wie sehen Ihre Vorschläge aus, dies zu vereinfachen?

Hier bedarf es weiterhin eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Qualität der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren muss mindestens erhalten werden. Schulträger müssen auch weiterhin beim Ausbau inklusiver Angebote unterstützt werden und das Netzwerk inklusiv arbeitender Schulen bedarfsorientiert ausgebaut werden.

9. Wie kann die Integration von Flüchtlingskindern an Schulen durch das Land unterstützt werden?

Schon jetzt haben wir hierfür Mittel für über 1100 neue Lehrerstellen bereitgestellt – im aktuellen Schuljahr gibt es bereits über 1800 Vorbereitungs- und 380 VABO-Klassen. Wir müssen auch zukünftig dafür sorgen, mit flexiblen Maßnahmenpaketen schnelle und bedarfsgerechte Unterstützung bereitzustellen, die vor Ort bei den Schulen ankommt, um Flüchtlingskindern und -jugendlichen einen guten Start zu ermöglichen. Insbesondere natürlich auch bei der vorschulischen Sprachförderung – ab 2015 stellt das Land hier 21 Mio. Euro zur Verfügung, weitere knapp 5 Mio. Euro wurden hier für Flüchtlingskinder eingestellt.

10. Wird das Land stärker in die Investitionsförderung an Schulen einsteigen?

Im Schulhausbau haben wir die Kommunen bereits in dieser Legislaturperiode zunehmend

unterstützt. Vor allem die Neuregelung der Schulbauförderung im Jahr 2015 schafft dabei ein flexibleres Instrumentarium: bei zusätzlichen förderfähigen Flächen für die Inklusion, aber auch andere jetzt förderfähigen Umbaumaßnahmen ohne Flächengewinn. Zudem beinhaltet die Neuregelung eine Anhebung des Kostenrichtwertes um 15%.

Wir müssen aber beispielsweise ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen, damit jede Schule einen für sie optimalen Medienentwicklungsplan ausarbeiten und umsetzen kann – in diesem Bereich gibt es noch einen größeren Ausbaubedarf.

Vielen Dank für das Beantworten der Fragen!